

An die  
Stadt Ibbenbüren  
Fachdienst Schulen und Sport  
Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren

OGS	
FD 40	

## Verbindliche Anmeldung

<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der <b>Offenen Ganztagschule</b>
<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der <b>Schule von acht bis eins</b>

in der \_\_\_\_\_  
Name der Schule \*

Aufnahme zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 (grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres)

oder

Aufnahme im laufenden Schuljahr: Anmeldung zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Ich beantrage die Ferienbetreuung (Herbstferien 2023 bis einschließlich Sommerferien 2024):

- ja       nein       Sommerferienbetreuung vor Einschulung bzw.  
vor Beginn des neuen Schuljahres

Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur zusammen mit der Betreuung gebucht werden. Die grundsätzliche Buchung der Ferienbetreuung muss spätestens bis 30.06. erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Ferienbuchung nachträglich erfolgen. Dies löst eine zusätzliche Beitragspflicht aus. Ein Abmelden im laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Die Betreuung findet i. d. R in den Räumen der Schule statt. Die Betreuung in den Ferien ist nicht an den Standort der Schule gebunden.

Hiermit werden folgende Kinder verbindlich und entsprechend der jeweils aktuellen Satzung zur Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten angemeldet: Der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Bildungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I v. 23.12.2010“ in der Fassung vom 13.12.2018 findet ebenso Anwendung.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahme in Klasse	mit Mittagessen (ja/nein)
1.			
2. und weitere Kinder			

Das Kind lebt bei:

- den Eltern       den Pflegeeltern (Nachweis erforderlich)  
 der Mutter       dem Vater  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Mein Kind besucht derzeit bereits die  OGS  Schule von acht bis eins

Mein Kind soll erstmals betreut werden

Bei Schulwechsel: Mein Kind wurde bisher in der \_\_\_\_\_ betreut  
Name der Schule

### **Erziehungsberechtigte:**

Wichtiger Hinweis: Die Angaben sind von beiden Eltern zu machen. Dies gilt auch bei zusammenlebenden Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Lebt das Kind, das die OGS/Schule von acht bis eins besucht, jedoch nur bei einem Elternteil, dann entfallen die Angaben zum jeweils anderen Elternteil.

#### **Angaben zur Mutter/Pflegemutter:**

Name, Vorname der Mutter/Pflegemutter
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail

#### **Angaben zum Vater/Pflegevater:**

Name, Vorname des Vaters/Pflegevaters
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail

### **Erklärungen und Hinweise:**

Mir / uns ist bekannt, dass

- kein Anspruch auf Aufnahme besteht und hierüber die Schulleitung, ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport der Stadt Ibbenbüren) entscheidet
- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) bindet und
- die Offene Ganztagschule grundsätzlich zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet und somit eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme zu gewährleisten ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz bzw. Freistellungen sind rechtzeitig bzw. möglichst zu Anfang des Schuljahres bei der Schulleitung zu beantragen.  
Die regelmäßige Teilnahmepflicht gilt nicht für den Besuch der Schule von acht bis eins.
- **dieser Betreuungsvertrag sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn nicht spätestens bis zum 8. März vor Beginn des neuen Schuljahres eine Kündigung erfolgt, z. B. 8. März 2024 für das Schuljahr 2024/2025. Nach dem 4. Schuljahr endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne Kündigung.**

- unterjährige Anmeldungen für die Offene Ganztagschule/Schule von acht bis eins nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport) möglich sind, sofern Kapazitäten zur Verfügung stehen
- es im Ermessen der Stadt Ibbenbüren liegt, dem Wunsch einer vorzeitigen Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten zuzustimmen. Die Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen und nur schriftlich erteilt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, Schulwechsel, unzumutbare Härte für das Kind.  
Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Ibbenbüren das Recht zum Ausschluss eines Kindes vor (z. B. Verhalten des Kindes, Nichtnachkommen der Beitragspflicht).
- dass sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Anmeldungen der Schriftform bedürfen.
- für die Inanspruchnahme der Angebote, unabhängig von Anwesenheits- und Schließungszeiten ein Beitrag zu zahlen ist. Dieser Jahresbeitrag für die Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins ist einkommensabhängig und wird auf 12 monatliche Teilbeträge umgelegt. Daher ist für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien zu zahlen. Der Beitrag berechnet sich nach der Satzung der Stadt Ibbenbüren über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen – Primarbereich-/ bzw. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht – Schule von acht bis eins - Primarbereich und wird vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erhoben.
- das Mittagessen monatlich gesondert berechnet wird.  
Diese Beiträge werden vom Fachdienst Schulen und Sport erhoben:  
Inhaber\*innen einer gültigen Münsterlandkarte für gemeinschaftliches Mittagessen sind vom Beitrag für die Mittagsverpflegung befreit.
- Ich/wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden **Angaben vollständig und richtig** sind.
- Ich/wir erkläre/n/ mich/uns mit dieser Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fachdienst Schulen und Sport einen Datenaustausch mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie vornimmt.
- Hinweise:  
Der **Fachdienst Schulen und Sport** entscheidet in Abstimmung mit der Schule über Aufnahme, Kündigung und sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsverhältnisse. So sind grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen dem Fachdienst Schulen und Sport als Schulträger schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten anschließend grundsätzlich eine schriftliche Nachricht zu Ihrem Anliegen.  
Nach Abgabe dieser Anmeldung erhalten Sie somit eine Anmeldebestätigung durch den Fachdienst Schulen und Sport. Gleichzeitig erhalten Sie für die Beitragsberechnung sowie Beitragsfestsetzung eine verbindliche Erklärung zur Ihrem Elterneinkommen. Der Elternbeitrag wird dann entsprechend der jeweils gültigen Satzungen vom **Fachdienst Kinder, Jugend und Familie** festgesetzt. Die Einkommenserklärung ist daher beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie wieder einzureichen.

Information der Stadt Ibbenbüren:

Aufgrund der ab dem 25. Mai 2018 gültigen neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) haben wir unsere Datenschutzbestimmungen aktualisiert. Auf unserer Homepage [www.ibbenbueren.de/betreuungsangebote](http://www.ibbenbueren.de/betreuungsangebote) informieren wir detailliert und transparent über den Umgang mit Ihren Daten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wird Ihnen der Fachdienst Schulen, Sport gerne postalisch diese Bestimmungen zusenden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten